

## Antrag auf einen Vermittlungsgutschein / auch für Alg. II

Name: \_\_\_\_\_ /K. Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Agentur für Arbeit / ARGE

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Antrag auf einen Vermittlungsgutschein

Datum: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit dem \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ arbeitslos gemeldet.

Nachdem mir die Arbeitsagentur bislang keine Arbeitsstelle vermitteln konnte, würde ich mich gern an einen privaten Arbeitsvermittler wenden.

Bitte senden Sie mir einen, für meine Person gültigen, Vermittlungsgutschein zu.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

---

- Zentrale der BA / Handlungsempfehlung 02/2005 vom 21.02.2005 / PP 53 - 71421g -

**Ausstellung von Vermittlungsgutscheinen (VGS) für SGB II-Anspruchsberechtigte**  
Nach der Arbeitshilfe „Hinweise zum Vermittlungsgutscheinverfahren ab 1.1.2005“  
(Handlungsempfehlung 11/2004) ist es grundsätzlich zweckmäßig, Alg II-Anspruchsberechtigten einen VGS zu gewähren. Dieser Hinweis wird ergänzt: Im Falle der Ablehnung eines VGS ist ein schriftlicher Bescheid mit individueller Begründung zu erstellen. Selbstbindungen, wonach ein VGS z. B. nur ausgestellt wird, wenn die Vermittlungsbemühungen eines privaten Arbeitsvermittlers zur Einstellungsbereitschaft eines Arbeitgebers geführt haben, stehen nicht im Einklang mit der Rechtslage einschl. den Grundsätzen der Ermessensausübung sowie den Intentionen des Gesetzgebers und sind entbehrlich, weil ein VGS ohnehin erst im Falle einer erfolgreichen Vermittlung und einer mindestens 6-wöchigen Beschäftigungsdauer ausgabewirksam wird. Von Selbstbindungen ist daher abzusehen.